

## Patienteninformation zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

### Der Laborvorschlag der PKV

#### **Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,**

Ihr Zahnarzt hat für Sie in Zusammenarbeit mit „seinem“ zahntechnischen Labor einen Heil- und Kostenplan für die bei Ihnen anstehende Zahnersatzversorgung erstellt.

Das Krankenversicherungsunternehmen hat nun ein möglicherweise billigeres, Ihrem Zahnarzt nicht bekanntes Labor für die zahntechnische Anfertigung der geplanten Versorgung benannt. Das Kostenargument darf jedoch bei medizinischen und zahnmedizinischen Heilbehandlungen nicht im Vordergrund stehen.

Um die von Ihnen erwartete Qualität bei Ihrer Versorgung mit Zahnersatz zu gewährleisten, ist vielmehr die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihrem Zahnarzt und dem beauftragten und für Sie ausgesuchten zahntechnischen Labor unverzichtbar.

Die „Hand-in-Hand“ erfolgende Herstellung erfordert dabei ein abgestimmtes Vorgehen sowohl in Hinsicht auf die angewandten Techniken als auch die verwendeten Materialien, um den gewünschten Behandlungserfolg nicht zu gefährden.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass Ihr Zahnarzt in Ihrem Interesse auf der erfolgversprechenden Zusammenarbeit mit seinem zahntechnischen Laboratorium bestehen wird und nicht wegen eines vielleicht nur vermeintlichen Kostenvorteils für Sie oder die Versicherung vermeidbare Risiken für Ihre Gesundheit eingehen wird.